

## Unterstützungsbeiträge

Die IG Inklusion Erlinsbach leistet bei Bedarf finanzielle Unterstützung, wobei jeder Fall individuell beurteilt wird.

Es besteht kein Anspruch auf eine Unterstützung durch die IG Inklusion Erlinsbach oder einen Automatismus.

Eine Leistung erfolgt subsidiär, falls ein Unterstützungsgesuch bei Behörden oder spezifischen Institutionen abgelehnt wurde, oder falls trotz Unterstützung Handlungsbedarf ausgewiesen ist.

### Beispiele für finanzielle Unterstützung (Aufzählung ist nicht abschliessend)

- Billette für den öffentlichen Verkehr (z.B. Arbeitsweg, Behördengang, Arzt)
- Lehrmittel bei Aus- und Weiterbildung
- Lager- oder Mitgliederbeitrag für Vereine
- Anschaffung von Kleidern, Spielsachen, Ski, etc.
- Anschaffung oder Reparatur von Fahrrädern

### Weiterbildung

Die IG Inklusion Erlinsbach unterstützt insbesondere beim Erlernen der deutschen Sprache. Es gelten die nachfolgenden Kriterien

- Es ist in jedem Fall ein schriftliches Gesuch in Deutsch einzureichen
- Die Kosten sind gemäss offizieller Ausschreibung zu deklarieren
- Leistungen von Kantonen und Gemeinden sind vorgängig zu beantragen und deren Entscheide mit Begründungen sind darzulegen
- Das Präsidium entscheidet nach Rücksprache mit dem Kassier über eine Kostenbeteiligung und deren Höhe.